Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur

Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Einwohnergemeinden

T direkt +41 41 594 57 47
irene.schildknecht@zg.ch
Zug, 28. August 2025 SHEN
DBK DBKS 4.1 / 29 / 124992

Änderung der Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldung des gemeindlichen Lehrpersonals (Schulsubventions-Verordnung) vom 15. November 2008 (BGS 412.312) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die beabsichtigte Änderung der Schulsubventions-Verordnung sieht vor, die Praxis der Auszahlungen, die seit der Einführung der Jahreswochenstunden-Pauschale angewendet wird, in der Verordnung präzise und verständlich zu verankern. Die Formulierungen wurden im Austausch mit Verantwortlichen der Zuger Musikschulen erarbeitet.
Ferner wird festgehalten, dass die periodische Prüfung der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Anzahl Jahreswochenstunden der Direktion für Bildung und Kultur obliegt.

Mit Beschluss vom 26. August 2025 hat der Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur beauftragt, das oben genannte Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Deshalb erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen:
- Beschluss des Regierungsrats
- die Änderungen der Schulsubventions-Verordnung
- die Synopse der Schulsubventions-Verordnung

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen zudem auf der Internetadresse Vernehmlassungen — iZug (zg.ch) zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis am Donnerstag, 4. Dezember 2025,** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug, sowie elektronisch (im Word-Format) an info.dbk@zg.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Direktion für Bildung und Kultur

Stephan Schleiss
Regierungsrat

Beilagen erwähnt

Kopie an:
- Staatskanzlei